

Siegel für vegane Lebensmittel

Die zwei wichtigsten Siegel



Siegelvergabe: Entwickelt von der Europäischen Vegetarier-Union – in Deutschland vom Vegetarierbund (VEBU) vergeben. Bei der Zertifizierung hält sich der VEBU an die transparenten Kriterien der European Vegetarian Union.

Im Rahmen der Zertifizierung werden die Zutaten, die Verarbeitungshilfsstoffe, die Trägerstoffe von Vitaminen und Aromen sowie der Produktionsprozess analysiert. Zur zusätzlichen Kontrolle werden stichprobenartig Laboranalysen durchgeführt.

Das darf nicht enthalten sein:

- Fleisch vom Tier oder Bestandteile vom Tier (Milch, Eier oder Honig)
- Zutaten, die aus Fleisch oder Knochen hergestellt werden
- Produkte, die Zutaten aus Schlachtabfällen enthalten
- Kälberlab
- Gentechnisch veränderte Produkte
- Nicht erlaubt ist die Klärung von Essig, Wein und Säften mit tierischen Mitteln wie z.B. Gelatine.

Transparente, staatliche Kontrollen: nein

Allgemein

Das V-Label ist weit verbreitet und bekannt. Das "V" kommt auch in den Logos der meisten europäischen Vegetarier- und Veganer-Organisationen vor. Es wird inzwischen von über 250 Lizenzpartnern verwendet, z.B. Alpro, Deli Refom, Frosta, Katjes, Tartex, Valensina und Voelkel.

Links

www.vebu.de/lifestyle/essen-a-trinken/v-label

www.v-label.info



Siegelvergabe: Vegan Society England

Das darf nicht enthalten sein:

- Tierbestandteile
- gesamter Produktionsprozess muss tierversuchsfrei sein
- Herstellung und/oder Entwicklung von gentechnisch veränderten Organismen darf keine Tiergene oder Derivate von tierischen Substanzen beinhalten

Transparente, staatliche Kontrollen: nein

Weitere Siegel



Siegelvergabe:

- Unterschiedliche Anforderungen, je nach Firma
- Keine Transparenz
- Häufig von der Marketingabteilung des jeweiligen Anbieters entwickelt und vergeben

Das darf nicht enthalten sein:

- Keine einheitlichen Definitionen
- Firmenabhängig
- Häufig nicht transparent

Transparente, staatliche Kontrollen: Nein

Fazit: Die Bezeichnung „vegan“ ist lebensmittelrechtlich nicht definiert und nicht geschützt. Die Kontrollen sind nicht transparent.

Daher ist es sehr wichtig, dass die Bezeichnung „vegan“ EU-weit einheitlich, **rechtsverbindlich definiert** und ein **staatliches Siegel verbunden mit unabhängigen Kontrollen** eingeführt werden.